



Presse- mitteilung

PRESESPRECHER Theo Eberenz
HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
TEL +49 (0) 228 619 - 0
FAX +49 (0) 228 619 - 1870
INTERNET www.bundesversicherungsamt.de
E-MAIL poststelle@bva.de

DATUM 01.07.2009
SEITEN 1 von 1
NUMMER 5 / 2009
SPERRFRIST keine

Schiedsverfahren bei hausarztzentrierter Versorgung

Die den Krankenkassen vom Gesetzgeber gesetzte Frist zum Abschluss von Verträgen zur hausarztzentrierten Versorgung nach § 73 b SGB V ist gestern abgelaufen. Von Ausnahmen abgesehen sind keine entsprechenden Vereinbarungen zustande gekommen. Da auch keine Einigung über die Schiedspersonen der für diesen Fall vorgesehenen Schiedsverfahren erzielt werden konnte, liegt es nun bei den Aufsichtsbehörden, diese zu bestimmen. Dazu erklärte der Präsident des Bundesversicherungsamtes, Josef Hecken: „Um die hausarztzentrierte Versorgung jetzt möglichst bald auf den Weg zu bringen, halte ich es für unerlässlich, die Schiedsverfahren zu bündeln, indem nur wenige Schiedspersonen eingesetzt werden.“

Für die bundesunmittelbaren Krankenkassen sind vorgesehen in:

Bayern und Baden-Württemberg	Herr Dr. Klaus Engelmann
Nordrhein-Westfalen	Herr Gerald Weiß, MdB
Schleswig-Holstein, Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern	Herr Dr. Albin Nees
Saarland, Rheinland-Pfalz, Hessen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen	Herr Werner Nicolay

Ein großer Teil der Länder hat bereits erklärt, sich diesem Verfahren auch für ihre Kassen anzuschließen. Mit den anderen läuft das Abstimmungsverfahren noch.